



Bundesministerium für Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 195

1045 Wien

T +43 (0)5 90 900-4282 | F +43 (0)5 90 900-243

E rp@wko.at

W <https://news.wko.at/rp>

via E-Mail: team.z@bmrvdj.gv.at
cc: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

BMVRDJ-Z10.003/0003-I 3/2018

9.5.2018

Unser Zeichen, Sachbearbeiter

Rp 769/18/AS/CG

Dr. Artur Schuschnigg

Durchwahl

4014

Datum

25.5.2018

Ministerialentwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz über die Spaltung von Genossenschaften (Genossenschaftsspaltungsgesetz - GenSpaltG) erlassen wird und mit dem das Genossenschaftsrevisionsgesetz 1997, das Genossenschaftsrevisionsrechtsänderungsgesetz 1997, das Gesetz über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, das SCE-Gesetz, das Firmenbuchgesetz, das Umgründungssteuergesetz und das Bankwesengesetz geändert werden - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ziel des Vorschlags für ein Genossenschaftsspaltungsgesetz (GenSpaltG) ist es daher, auch Genossenschaften die Möglichkeit zu eröffnen, ihr Vermögen oder einzelne Vermögenswerte im Weg der Gesamtrechtsnachfolge auf eine oder mehrere, neue oder bereits bestehende Genossenschaften zu übertragen. Außerdem soll es möglich sein, Teile des Vermögens einer Genossenschaft auf eine bestehende Tochtergesellschaft abzuspalten.

Mit dem Entwurf wird eine Lücke im Umgründungsrecht geschlossen und damit Genossenschaften derselbe Gestaltungsspielraum, wie er für Kapitalgesellschaften besteht, eröffnet. Die „Rechtsformneutralität“ der Genossenschaft im Vergleich zur GmbH und AG wird damit gefördert.

Der Entwurf sollte möglichst rasch umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Harald Mahrer
Präsident

Mag. Anna Maria Hochhauser
Generalsekretärin